

schweren. In gleicher Weise wie die Vorführung von Beschuldigten im Ermittlungsverfahren erfolgt auch die Zuführung von Verdächtigen zur Dienststelle des zuführenden Untersuchungsorgans.

6.3. Das Festnahmerecht bei Ermittlungshandlungen

Bei vorsätzlichen Störungen, die es erschweren oder unmöglich machen würden, den geplanten Zweck der Ermittlungshandlung zu erreichen, können die störenden Personen, insbesondere wenn sie sich den Anordnungen des die Ermittlungshandlung durchführenden Staatsanwalts oder Untersuchungsorgans widersetzen, festgenommen werden (§ 107 StPO).

Die Festnahme soll nur dann erfolgen, wenn weniger schwere Maßnahmen zur Abwendung der Störungen keine Abhilfe schaffen. Sie darf nicht länger als bis zur Beendigung der Ermittlungshandlung andauern. Jedoch darf der Festgenommene nicht über den folgenden Tag hinaus festgehalten werden. Der Festgenommene kann in unmittelbarer Nähe des Ortes, an dem die Ermittlungshandlung durchgeführt wird (z. B. in einem besonderen Raum, im Einsatzfahrzeug) oder nach entsprechender Zuführung in der Dienststelle des Untersuchungsorgans in Gewahrsam gehalten werden.

6.4. Die Ingewahrsamnahme von Verdächtigen durch den Kapitän eines Seeschiffes oder den Kommandanten eines zivilen Luftfahrzeuges

Aus dem Territorialitätsprinzip (§ 80 Abs. 1 StGB) ergibt sich im Hinblick auf die Geltung der Strafgesetze der DDR in räumlicher Hinsicht, daß sie auf alle Straftaten anzuwenden sind, die auf dem Staatsgebiet der DDR begangen werden oder sich gegen Objekte richten, die dem Staatsgebiet gleichgestellt sind. Zum Staatsgebiet der DDR gehören u. a. auch

- „das Wassergebiet, das durch die Binnengewässer innerhalb des Festlandgebietes, die Eigengewässer an der Küste, die Territorialgewässer der DDR (Dreimeilenzone entlang der Küste) ... gebildet wird;
 - der Luftraum über dem Landgebiet und dem Wassergebiet.“⁵⁷
- Gleichgestellt sind dem Staatsgebiet u. a. Seeschiffe und Luftfahrzeuge, die die Flagge oder das Hoheitszeichen der DDR führen und sich im Staatsgebiet der DDR oder im Bereich des offenen Meeres befinden.⁵⁸ Demzufolge fallen unter den Geltungsbereich der Straf-